



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schmidt, Julian: Die äußerste Linke in Frankfurt.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die äußerste Linke in Frankfurt.

Die radikale Partei in der Nationalversammlung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation zeigt sich rühriger als ihre Gegner; die beiden Fractionen derselben, die „Linke“ und die „äußerste Linke,“ haben sich constituirt und ein Programm ihrer Ansichten entworfen. Wenn auch die letztere an Zahl sehr gering ist — ihr Manifest zählt nur 19 Unterschriften, und selbst ihre eifrigsten Parteiblätter rechnen höchstens auf 50 Mitglieder, die sich nach und nach um ihre Fahne sammeln sollen — so hat sie doch den großen Vorzug, aufrichtig und consequent in ihren Grundsätzen zu sein. Die sogenannte Linke will wohl ungefähr dasselbe, sie hat nur nicht — soll ich sagen die Consequenz oder den Muth — sich vollständig zu erklären. In jenem Manifest fordern folgende Punkte eine nähere Beleuchtung.

1) Die neue Verfassung Deutschlands soll einzig und allein von der Nationalversammlung ausgehen, die in ihrer revolutionären Machtvollkommenheit, ohne irgend welche Vereinbarung mit den bisher bestehenden und anerkannten Gewalten über die Geschicke Deutschlands verfügen soll. Denn jene Gewalten, die nur zum Unglück Deutschlands bestanden, seien durch die Revolution gesetzlich und factisch gebrochen und jeder Versuch, mit ihnen in Unterhandlung zu treten, sei eine Reaction.

2) Die Regierung Deutschlands soll künftig — allenfalls mit Ausnahme der localen Beziehungen — einzig und allein von der deutschen Reichsversammlung durch ihre frei gewählten Organe — einen Präsidenten und einen executiven Ausschuß — geführt werden, und den einzelnen Staaten soll nur so viel Gewalt bleiben, als ihnen von jener übertragen wird.

3) Den einzelnen Staaten soll es freistehen, in der Bahn der Freistinnigkeit so weit vorzuschreiten, als sie wollen — z. B. zur Republik — und kein anderer Staat soll das Recht haben, sich in diese innern Angelegenheiten einzumischen; doch wird von der Nationalversammlung ein Minimum der Freistinnigkeit festgesetzt und dieses nöthigenfalls mit Gewalt eingeführt.

4) Die vereinigten Staaten von Deutschland verbinden sich mit den Franzosen, Italienern und Slaven zur Erlämpfung allgemeiner, auf Nationalität begründeter Freiheit. Die Revolution soll ihren Lauf bis nach Moskau richten.

Ein gewisser innerer Zusammenhang ist diesem Manifest nicht abzusprechen, und wenn sich trotzdem zahlreiche Widersprüche darin vorfinden, so liegt das lediglich darin, daß es doch noch nicht aufrichtig genug ist.

Die Nationalversammlung wird nämlich von dieser Partei angesehen als der permanente Revolutionsausschuß sämmtlicher deutschen Demokraten, als der Centralpunkt aller demokratischen Vereine. Geht man von diesem Gesichtspunkt aus, so schwinden die Widersprüche. Wir wollen die einzelnen Punkte näher in's Auge fassen.

Ad 1) Es ist auffallend, daß dieselbe Partei, welche der Nationalversammlung die volle Souveränität zusprechen will, nicht müde wird, über jene Nationalversammlung als ein Mischmasch reactionärer Gelüste und politischer Impotenz den Stab zu brechen, nicht müde, über die Tyrannei der Majorität zu klagen. Wenn die Versammlung wirklich souverän ist, wer soll denn ihren Willen anders ausdrücken, als ihre Majorität? Und je tyrannischer diese zu Werke geht, desto mehr muß sie ja den Wünschen jener Souveränitätsmänner entsprechen. Gesezt nun, jene allein souveräne Versammlung erklärt: wir wollen hören, was die Fürsten für eine Ansicht über die Verfassung haben und dann mit Rücksichtnahme auf diese Ansicht unsern souveränen Willen formuliren — wer sollte über die rechtliche Geltung eines solchen Entschlusses in Zweifel sei? Das Parlament leitet seine Souveränität von der Souveränität des Volkes her. Volk heißt nach der modernen Staatstheorie die Masse der 25jährigen, in dem letzten Semester in ihrem Geburtslande wohnhaften männlichen Personen innerhalb der Grenzen der in der Bundesacte von 1815 zum deutschen Bunde gerechneten Länder, die nicht gesetzlich des Blödsinns oder des Diebstahls überführt sind. Die Souveränität dieses Volks besteht theils in der Freiheit der Emende, theils in dem Recht, auf je 50,000 Köpfe nach der alten Reichsmatrikel einen Deputirten nach Frankfurt zu wählen, der nach bester Einsicht seine Stimme über die neue Verfassung abzugeben hat. Nach dieser Theorie ist also die rechte Seite der Versammlung vollständig in ihrem Recht und die Anklage ihrer Gegner hat keinen Sinn.

Anders stellt sich freilich die Sache heraus, wenn wir mehr auf die Meinung, als auf den Ausdruck eingehen. Die Nationalversammlung, als revolutionärer Ausschuß angesehen, verfehlt freilich ihren Zweck, wenn sie auf die Revolution verzichtet. In diesem Sinn waren das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß besser gestellt, sie waren nichts anders, als was sie vorstellten: eine Versammlung, die sich aus der Mitte einer Partei nach eignem Willen zusammengefügt hatte und die keine andern Grenzen ihres Rechts kannte, als die Grenzen ihrer Macht und ihres Willens. Daß auch diese beiden Versammlungen sich wenigstens theilweise innerhalb der rechtlichen Formen hielten, ist ein schlimmes Präjudiz für die demokratische Partei.

Allein das gegenwärtige Parlament steht nicht direct auf revolutionärem Boden.

Es ist einberufen durch den Bundestag, wenn auch auf die Anregung des Vorparlaments; es ist abgeschickt von den einzelnen Staaten (weshalb hätten sonst Staaten unter 50,000 Einwohnern auch das Recht der Wahl?) nach einem von diesen Staaten, allerdings auf Grundlage der Bundestagsbestimmungen, festgesetzten Wahlreglement; es schließt sich also schon durch seine Existenz dem rechtlich Bestehenden an und hat alle Ursache, auf demselben fortzubauen.

Es ist ferner eine Illusion oder eine Lüge, wenn man behauptet, die früheren Gewalten beständen seit der Revolution nicht mehr in Kraft. Es gibt freilich einzelne Punkte, wo die Macht aller gesetzlichen Autorität in Frage gestellt ist — ich nenne z. B. Berlin, Breslau, Wien — aber bei weitem der größere Theil des deutschen Vaterlandes hat sich mit voller Ueberzeugung, mit voller Freiheit der rechtlichen Ordnung gefügt. Als ein rühmliches Beispiel führe ich das Königreich Sachsen an. Weil der Fünfziger-Ausschuß in der närrischen Illusion schwebte, die allein anerkannte Behörde in Deutschland zu sein, während keine seiner Deputationen oder seiner Decrete sich irgend welcher Wirksamkeit erfreute, brachte er sich selber in eine schiefe Stellung, und es ist eben so weise als legal von der Majorität des neuen Parlaments, wenn sie sich keine größere Autorität beilegt, als sie besitzt.

Endlich erscheint es sonderbar, für künftig abzufassende Beschlüsse im Voraus eine Geltung zu verlangen, die sich doch erst nach der Art und Weise dieser Beschlüsse richten wird. Werden dieselben vernünftig sein, so ist ja durchaus kein Grund vorhanden, daß die große Majorität der einzelnen Staaten — deren Deputirte auf dieselbe Weise aus dem „Volk“ hervorgegangen sind, als die Nationalvertreter zu Frankfurt, sich ihnen nicht fügen sollte. Wenn sie aber unvernünftig sind, so wäre es ja nur ein Vortheil für das Gemeinwohl, wenn sie in zweiter Instanz — in den Einzelständen — modificirt würden. Es kommt doch nicht auf die abstracte Einheit an, sondern auf die vernünftig construirte Einheit — ganz abgesehen davon, daß wir denn doch in Deutschland keinen Vendéekrieg à la 1793 hervorrufen wollen, daß wir es doch nicht für wünschenswerth halten, ein Drittel des deutschen Volkes möglicher Weise durch die übrigen zwei Drittel mit Gewalt zur Raison gebracht zu sehen. Man führe nur nicht den Sonderbundskrieg an; hier war einmal die eidgenössische Partei verfassungsmäßig in ihrem Recht, sie hatte sodann die gesunde Vernunft handgreiflich für sich, und die Partei ihrer Gegner hatte nur eine Scheinexistenz. Ohne das Zusammentreffen all dieser Umstände wäre der Sonderbundskrieg ein Unglück für die Schweiz gewesen; er würde es in tausendfach höherem Grade für Deutschland sein, wo die Verwickelung der Verhältnisse sich mit den einfachen Schweizer Verhältnissen gar nicht vergleichen läßt.

Ad 2) Dieser Punkt fände die wenigsten Bedenken, wenn er weiter nichts wäre, als ein Programm, in welchem Sinne die Mitglieder der demokratischen

Partei in der Verfassungsfrage stimmen werden. Sie haben jedenfalls das Recht, ihren Verfassungsentwurf eben so auf gesetzlichem Wege — dem der Discussion und der Abstimmung — zu realisiren, als ihre Gegner. Wenn sie aber die Annahme jenes Punktes als eine Bedingung ihrer Mitwirkung hinstellen; wenn sie für den Fall einer anderweitigen Entscheidung, mit ihrem Austritt und ihrem Aufruf an das Volk drohen, so ist das eine Usurpation, der mit den Waffen des Gesetzes, nöthigenfalls mit Bayonetten, begegnet werden muß.

Ad 3) Es klingt sonderbar, wenn dieselbe Partei, welche die Existenz und die Berechtigung der Einzelstaaten unbedingt bestreitet, eben diesen Einzelstaaten für die Revolutionirung ihrer bisherigen Zustände volle Autonomie zugestehet. Entweder sind die Staaten souverän, dann kann es die Nationalversammlung nicht sein; oder sie sind es nicht, dann muß die Centralgewalt das Recht haben, dem Bürgerkrieg in ihnen Einhalt zu thun, dem Gesetze nöthigenfalls durch die Bundesstruppen Geltung zu verschaffen. Denn jener Passus bezieht sich doch offenbar auf die Vorgänge in Baden und bestreitet der badischen Regierung das Recht, durch fremde, d. h. durch Bundesstruppen ihre eignen Republikaner zu unterwerfen.

Ich will mich an diesen Widerspruch nicht halten. Als Ausschuß der demokratischen Partei würde die Versammlung consequent sein, wenn sie den Eingriffen der Monarchisten die Waffen des Bundes entgegensetzte, die sie gegen die Eingriffe der Demokraten nicht anwendet. Ich will von meinem Standpunkt sprechen,

Ich glaube, die Einzelstaaten müssen, so lange sie noch nicht durch sich selbst aufgelöst sind, das Recht haben, sich selbstständig eine Verfassung zu geben. Aber wie wird die Majorität eines Staats bestimmt? Zunächst durch die Stände; im Fall einer Appellation an's Volk durch neue Wahlen und dann wieder durch die neugewählten Stände. Es gibt keinen andern Weg.

Wenn die Stände eines Landes die Einführung der Republik beschließen; wenn bei einer Appellation an das Volk dieselbe Ansicht die herrschende der neuen Kammer wird — dann hat nach meiner Ansicht die Bundes-Centralgewalt kein Recht, sich einzumischen. Sie hat nur das Recht der Vermittelung, der Ausglei- chung der verschiedenen Ansprüche.

Wenn aber in irgend einem Landestheil ein bewaffneter Aufstand sich erhebt, so ist zunächst die von den Ständen gestützte Regierung die Vertreterin der Majorität, und sie hat das Recht, im Fall sie nicht überall die nöthigen Streitmittel zur Disposition hat, die Centralgewalt im Interesse der öffentlichen Ordnung um Unterstützung anzugehen. So hat die badische Regierung gehandelt, und sie war vollständig in ihrem Recht. Hat die republikanische Partei in Baden wirklich die Majorität, wohl an, so richte sie ihre Wahlen nach ihrer Ueberzeugung ein und sie wird auf gesetzlichem Wege ihre Ansprüche erfüllen.

Ad 4) In diesem Punkt herrscht die abscheulichste Verwirrung. In dem blindesten Fanatismus wendet diese Partei, die sonst nicht genug gegen die ver-

witterten Pergamente der alten Verträge donnern kann, den Rechtszustand von 1772 an, um die Unterthänigkeit der Deutschen in Posen unter einen noch gar nicht bestehenden, jedenfalls aber wieder höchst polnischen Reichstag zu decretiren. Es sollte mich nicht wundern, wenn sie sich auch für die czechische Bewegung erklärte, weil sie gegen Deutschland gerichtet ist. Die Schwierigkeiten einer Auflösung des bisher bestehenden Staatsverbands werden ohne weiteres durch ein Decret aufgehoben: Polen soll frei sein, Galizien soll frei sein, Italien soll frei sein. Einen Klecks auf die Karte und die Welt hat ein neues Aussehen!

Dennoch muß ich gestehen, daß wenn ganz Deutschland, d. h. alle deutsch redenden Erdenöhne, in Einen Brei zusammengerührt werden sollten, dessen Quirl in Frankfurt fabricirt wird, den Polen, Czechen, Slovaken 2c. 2c. dasselbe Recht zugestanden werden muß. Soll aber das neue Reich hervorgehen aus einem Bund freier Staaten — so lasse man diesen Staaten auch das Recht, sich ihre Bedingungen des Eintritts vorzubehalten. Die Vereinigung wird zu Stande kommen, denn das Interesse Aller ist dabei bethelligt, aber nur, wenn eine gegenseitige Annäherung stattfindet, mit Gewalt wird man zwar Deutschland in einen gleichförmig untheilbaren Schutthaufen verwandeln, aber nie in einen vernünftigen Staat.

Es wäre möglich, daß z. B. Oestreich auf gleiche Bedingungen mit den übrigen Staaten sich dem neuen Staatssystem nicht anschließen könnte. In diesem Falle wäre es vortheilhafter für Oestreich wie für Deutschland, wenn der Versuch gar nicht gemacht würde. Ob die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Oestreichs ihren Vortheil darin finden, sich an die östlichen Provinzen — Ungarn 2c. näher anzuschließen (daß dadurch die deutsche Sprache in den wirklich deutschen Provinzen gefährdet würde, ist wohl eine lächerliche Voraussetzung!), oder sich Deutschland einzuverleiben, oder sich nach beiden Seiten hin zu theilen — das ist eine Frage, die es am besten mit sich selber ausmacht. Wenn das östreichische Volk in seiner Totalität in Deutschland aufgehen will, so wird es Deutschland mit Jubel empfangen; will es sich abschließen, so wird Deutschland mit ihm eben so freundliche Verhältnisse eingehen, wie mit Frankreich oder der Schweiz. Aber erst muß Oestreich einig in sich selbst sein; auf einen Eroberungskrieg gegen Böhmen oder sonst eine Provinz, die entschlossen ist, Deutschland nicht beizutreten, kann Deutschland sich nicht einlassen.

Dagegen wird Deutschland den deutschen Provinzen, die sich von einem etwa aufzurichtenden slavischen Kaiserreich loszureißen entschlossen sind, seine Unterstützung nicht versagen können. Es träte dann der Fall von Schleswig-Holstein ein. Freilich wäre das der äußerste, der schlimmste Fall für Deutschland wie für Oestreich.

Es sind, wenn ich nicht irre, zwei östreichische Deputirte unter den 19 Männern, welche das Programm der äußersten Linken unterschrieben haben. Vielleicht ist es überhaupt zu befürchten, daß viele von den östreichischen Deputirten, eben um ein Gegengewicht gegen ihre slavischen Staatsgenossen zu haben, sich der

Franfurter Centralisationspartei eng angeschlossen. Es wäre das im beiderseitigen Interesse zu beklagen, denn ein locales Interesse nähme alsdann den Schein eines prinzipiellen an und der geheime Sinn der Partei wäre ein anderer, als ihr Ausdruck. —

Möge die äußerste Linke, die gewiß zum Theil von den besten Absichten geleitet wird — von Einem weiß ich es aus persönlichen Verhältnissen — sich hüten; im Interesse der abstracten Einheit eine unheilvolle Spaltung, im Interesse der abstracten Freiheit einen blutigen Terrorismus, im Interesse der abstracten, formellen Gesezlichkeit die Herrschaft der Willkür und die Anarchie hervorzurufen. Möge sie patriotisch genug denken, auch in ihren Gegnern die Patrioten, frei genug, auch in ihren Gegnern die Freiheit zu ehren. In der gesezlichen Bahn ein segensreiches Mittel der Triebkraft gegen reactionäre Gelüste, würde sie, bei eigenwilliger Verfolgung des einmal angetretenen Laufes das Fahrzeug, das sie befördern will, der Gefahr der Zerschmetterung aussetzen.

Julian Schmidt.